



Stadt Sulingen

Landkreis Diepholz

6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf -

(Stand: Beteiligung gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Sulingen diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

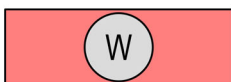
Sulingen, den

.....
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 UND
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017 i.d.F der Bekanntmachung vom 21.11.2017

Stand: 18.12.2025

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)



Wassereinzugsgebiet

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich

Kartengrundlage:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

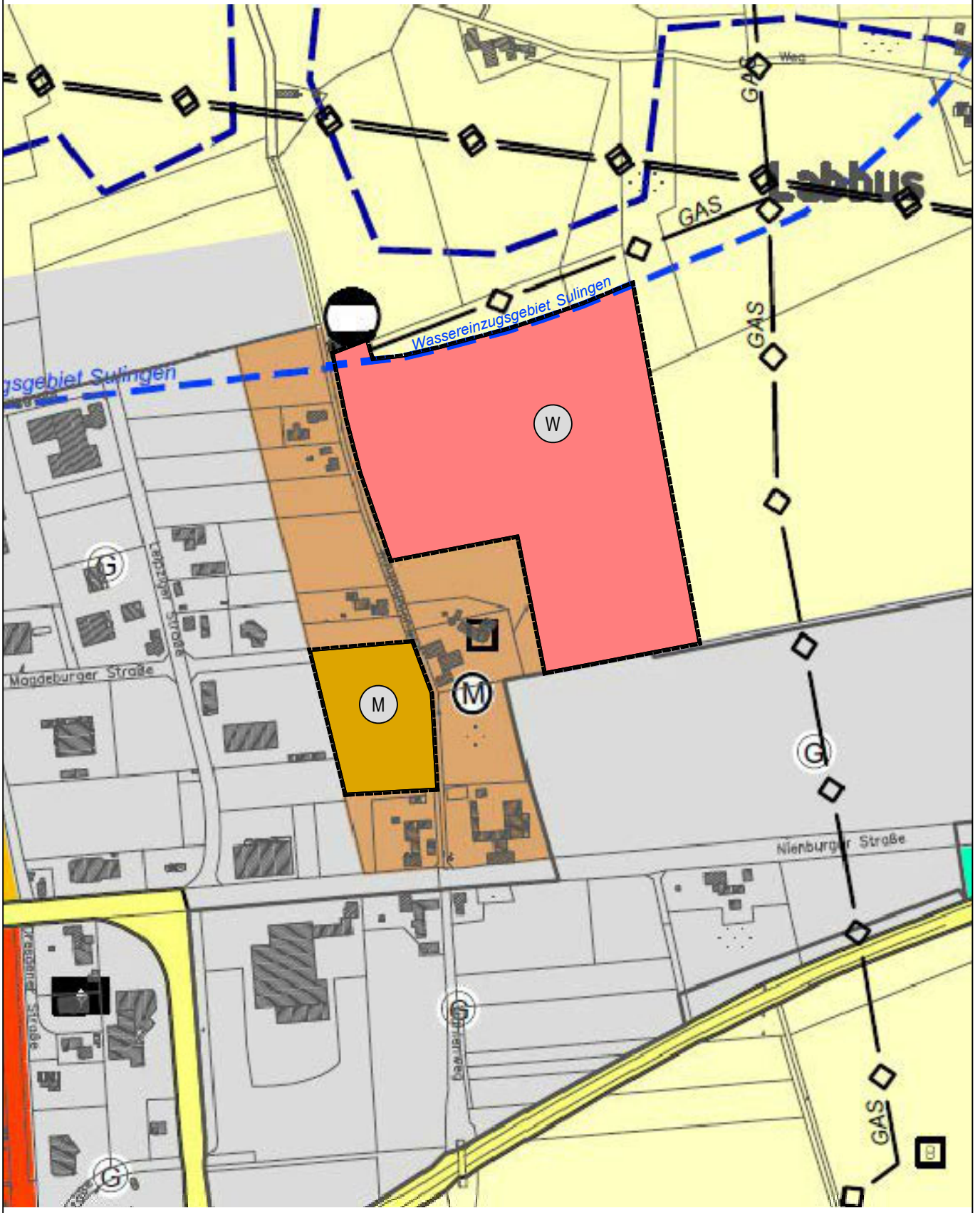


Maßstab 1 : 5000

Stand: 2022



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Sulingen-Verden
- Katasteramt Sulingen -



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am die Einleitung des Verfahrens der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Sulingen, den

.....
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch:

Plan und Praxis GbR

Ingenieurbüro für Stadt- und Regionalplanung
Audre-Lorde-Straße 25, 10997 Berlin

Berlin, den

.....

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sulingen, den

.....
Bürgermeister

Der Rat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.

Sulingen, den

.....
Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:

vom unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den

Genehmigungsbehörde:

Der Rat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:

) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom

..... bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Sulingen, den

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Sulingen, den

.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes können Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden.

Sulingen, den

.....
Bürgermeister